

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt



Schule an der Philipp-Reis-Straße

Werner-von-Siemens-Str. 57
28357 Bremen

0421 - 361 3322 (Sekretariat)
096@schulverwaltung.bremen.de

Einleitung

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen nimmt das Land Bremen an der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ teil. Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit der Thematik zu schulen, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten.

Grundlage für das Schutzkonzept der Schule an der Philipp-Reis-Straße sind zwei Fortbildungstage, die die Schulleitung und eine Lehrerin gemeinsam wahrgenommen haben. Diese Personen initiieren die Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzeptes, das auf den folgenden Seiten verschriftlicht ist.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Leitbild	4
2. Risikoanalyse	5
3. Ansprechstellen für SuS	6
4. AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen	7
5. Interventionsplan	8
6. Verhaltenskodex	10
7. Partizipation (Jahrgang 1 – 4)	14
8. Bücher zur Prävention	18

Leitbild

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt findet sich auch im Leitbild der Schule an der Philipp-Reis-Straße. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verdeutlichen wir als Schule unsere Haltung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ und unsere Bereitschaft, in Verdachtsfällen zu handeln.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Unsere Schule soll ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um der Gewalt entkommen und diese verarbeiten zu können.

Eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut ist immer unser Ziel. Jeder an unserer Schule soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten treten überall auf. Jeder muss sich bemühen, solche Situationen angemessen und gewaltfrei zu bewältigen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Jeder soll sich mit der Lernumgebung der Schule an der Philipp-Reis-Straße identifizieren und mit ihr verantwortungsvoll und pfleglich umgehen. Im Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Jeder Unterricht ist zugleich auch sprachliche Förderung. Der Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung. Dabei wird Wert darauf gelegt zu vermitteln, wofür die Kinder das Gelernte anwenden können. Lehrerinnen und Lehrer, aber auch MitschülerInnen würdigen und belohnen gute Leistungen. Dazu werden die Anforderungen entsprechend der Begabung der Schülerinnen und Schüler differenziert. So erhalten auch schwächere Schülerinnen und Schüler Anerkennung. Schülerinnen und Schüler werden befähigt und motiviert, selbständig und kooperativ zu arbeiten.

Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt wurde eine schriftliche Befragung unter allen SchülerInnen durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule unwohl fühlen. Die Auswertung ergab Folgendes:

	Angst- und Risikoräume
Jahrgang 1	- Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z.B. morgens vor dem Unterricht) - „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z.B. hinter dem grünen Pavillon, hinter der Turnhalle) - am Fleet (kein Zaun/ Begrenzung)
Jahrgang 2	- Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z.B. morgens vor dem Unterricht) - „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z.B. hinter dem grünen Pavillon, hinter der Turnhalle) - am Fleet (kein Zaun/ Begrenzung)
Jahrgang 3	- Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z.B. morgens vor dem Unterricht) - „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z.B. hinter dem grünen Pavillon, hinter der Turnhalle) - am Fleet (kein Zaun/ Begrenzung)
Jahrgang 4	- Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z.B. morgens vor dem Unterricht) - „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z.B. hinter dem grünen Pavillon, hinter der Turnhalle) - Toiletten in der Turnhalle*

*Als Konsequenz aus dieser Befragung kann festgelegt werden, dass Toilettengänge während des Sportunterrichts zu zweit erfolgen können, wenn das Kind es sich wünscht. Damit soll den Kindern die Sorge genommen werden, dass ihnen keiner zu Hilfe kommen kann bzw. keiner Hilfe holen kann, sollte eine ihrer Angstvorstellungen wahr werden.

Ansprechstellen für SuS

In allen Klassenräumen wird folgendes Schaubild für die Kinder etabliert, das ihnen ihre AnsprechpartnerInnen an der Philipp-Reis-Grundschule nochmals ins Gedächtnis ruft:

Das kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht:



Dieses Schaubild ist noch in Arbeit!

Fotowand

Die Fotowand vor dem Sekretariat zeigt den Kindern darüber hinaus alle MitarbeiterInnen unserer Schule, damit sie wissen, wer zum schulischen Personal gehört und an wen sie sich jederzeit hilfesuchend wenden können.

AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen

Folgende Kontaktdaten von AnsprechpartnerInnen sind im Notfallordner im Mitarbeiterzimmer dokumentiert:

AnsprechpartnerInnen (Kontaktdaten)	Info
Polizei Bremen (Fr. B. Stiehl) 0421 – 362 – 164 24 Birthe.Stiehl@polizei.bremen.de	Kontaktpolizistin für unsere Schule
ReBuZ OST 0421 – 361 – 160 50 ost@rebuz.bremen.de	Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum OST (Beratung, Diagnostik, Begleitung, Unterstützung)
Weißer Ring Bremen 0421 – 323 211 lbbremen@weisser-ring.de	Opferhilfe; Unterstützung, Begleitung (zu Polizei, Gericht), Vermittlung für betroffene Personen
Kinderschutz-Zentrum Bremen 0421 – 240 122 – 20 ksz@dksb-bremen.de	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Fragen zu körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt; Fachberatungsstelle für Kita, Schule und andere Fachkräfte
Kinder- und Jugendschutztelefon beim Amt für soziale Dienste (AfsD) 0421 – 699 11 33	(24 Std. - nur in Notfällen kontaktieren, wenn das zuständige Casemanagement nicht erreicht werden kann)
BremerJungenBüro 0421 – 598 651 60 info@bremer-jungenbuero.de	Informations- und Beratungsstelle für Jungen, Jugendliche und junge Männer, die Gewalt erleben/ erlebt haben. Beratung für Jungen ab 8 Jahren, unterstützende Angehörige und päd. Fachkräfte
Schattenriss e.V. 0421 – 617 188 schule@schattenriss.de	Fachberatungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben/ erleben und das unterstützende Umfeld
praksys Bremen 0421 – 173 28 24 info@praksys-bremen.de	Unterstützung durch Fall-Fachberatungen, Teilnahme an Schulkonferenzen, Fortbildungen für Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe, Arbeit mit VerursacherInnen sexueller Grenzverletzungen

Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Drei **Fallkonstellationen** können auftreten:

- Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, AG...) am Kind
- Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule
- Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...) an Kindern oder Erwachsenen an der Schule.

In allen Fällen muss zwischen dem Recht auf Vertraulichkeit und Diskretion auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung / Straftat auf der anderen Seite abgewogen werden.

Interventionsplan

Was tun bei Vermutungen? ¹

1. Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
2. Vertrauen der Betroffenen gewinnen
3. Austausch suchen mit Vertrauensperson (SL, ZUP-Leitung, KollegInnen, Beratungsstellen)
4. Nach Absprache mit der SL durch eine Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen (s. Ansprechpartner) und ggf. eine Kindeswohlgefährdung beim AfSD melden. (erst die Eltern informieren)
5. Gemeinsam mit der Fachberatung einen Schutzplan erstellen und Zuständigkeiten klären.

¹ s. Broschüre des ReBUZ: „Stimmt da was (nicht)?“

6. Mit den Betroffenen in Kontakt bleiben, ständig beobachten und dokumentieren.
7. Evtl. missbrauchsspezifische und präventive Themen/ Bücher in den Unterricht einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und schlechte Geheimnisse, ...²)

Auf keinen Fall:
Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
Polizei informieren ohne vorherige fachliche Beratung



² s. Projekte und Bücher zur Prävention S. 17-18

Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut.
- In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein.
Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei SchülerInnen oder MitarbeiterInnen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die SchülerInnen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt.
- Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Keine Lehrkraft oder persönliche Schulbegleitung zieht sich um, während die Schülerinnen und Schüler im Raum sind.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die SchülerInnen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.
- In Ausnahmefällen dürfen die Kinder im Sportunterricht (Turnhalle) nach Wunsch zu zweit in die Toilettenräume gehen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller MitarbeiterInnen und SchülerInnen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinarmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Disziplinarmaßnahmen müssen transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet sein.
- MitarbeiterInnen, Eltern und Kinder akzeptieren den Maßnahmenkatalog. Alle Beteiligten vertrauen auf die fachmännische Kompetenz der Hilfestellen und den Einsatz der MitarbeiterInnen.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler dürfen kein Handy und keine „Smartwatch“ in der Schule benutzen.
- Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, achten die SchülerInnen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet in der Schultasche sind.
- Die Nutzung der iPads durch die SchülerInnen ist klar reglementiert und immer mit den MitarbeiterInnen abzusprechen.

10. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, MitarbeiterInnen, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen durch Schule und Schulaufsicht

11. Personalverantwortung

Die SL sorgt dafür, dass alle an der Schule Tätigen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Sie initiiert Fortbildungen des Kollegiums zum Thema und achtet im ersten Schritt darauf, dass alle Beschäftigten die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ absolvieren.

Zuletzt lebt die SL ihre achtsame Haltung gegenüber den Kindern und fungiert so als Vorbild für das Kollegium.

Jedem muss bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Partizipation Jahrgänge 1-4

Die Partizipation aller SchülerInnen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen.

Die SchülerInnen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle **Handlungskompetenz (Ich-Stärkung)**, lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die **Partizipation** der SchülerInnen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsinhalte:

Klasse 1	• Klassenregeln erarbeiten • Schulregeln kennenlernen • KlassensprecherInnenwahl (2. HJ) • Beisitz im SchülerInnenbeirat (1x monatlich) • Das kleine WIR-Projekt • Ich-bin-ich-Projekt
Klasse 2	• KlassensprecherInnenwahl • Beisitz im SchülerInnenbeirat • Anbahnung Klassenrat
Klasse 3	• KlassensprecherInnenwahl • Beisitz im SchülerInnenbeirat • Klassenrat • Seelenvogel-Projekt (KSB)
Klasse 4	• KlassensprecherInnenwahl • Beisitz im SchülerInnenbeirat • Klassenrat



Regeln für den Unterricht

- Ich bin pünktlich.
- Ich stelle mich vor Unterrichtsbeginn am Aufstellplatz auf.
- Nach dem Pausenklingeln komme ich sofort in den Klassenraum.
- Ich habe meine Materialien immer vollständig.
- Ich bin leise und höre zu.
- Wenn ich etwas sagen möchte, melde ich mich.
- Ich arbeite ruhig und konzentriert.
- Ich erledige immer meine Hausaufgaben.

Regeln für unsere Schule

- Ich gehe freundlich, respektvoll und hilfsbereit mit anderen um.
- Ich löse meinen Streit mit Worten. Wenn ich nicht weiterkomme, hole ich einen Erwachsenen zur Hilfe.
- Ich gehe vorsichtig mit eigenen und fremden Sachen um.
- Ich gehe langsam und leise durch das Schulgebäude.
- Ich halte meine Schule sauber und achte auf Ordnung.

UNSERE SCHULREGELN



1.

Wir grüßen einander, wenn wir uns sehen.

2. Die Mosaikkugel ist ein Kunstobjekt und wird nicht beklettert.



3. Spielen am Fleet ist grundsätzlich erlaubt, im Fleet nicht. Es darf nichts in das Fleet geworfen werden.

4. In den Pausen werden die Schulgebäude nicht betreten. In dieser Zeit werden die Toiletten in der Aula genutzt.



5.

Wir klettern nicht auf Bäume und brechen keine Äste ab.



6.

Wir spielen nicht mit Stöcken.



7. Der Bereich der Fahrradständer / Mauer wird in den Pausen nicht betreten.



8. Um einen Ball zurückzuholen, nutzen wir das Tor.



9. Wir werfen auf dem Schulhof nicht mit Schneebällen.



10. Fahren auf dem Schulhof ist nur mit Schulfahrzeugen erlaubt.



11. Handys und Smartwatches dürfen auf dem Schulhof und in den Gebäuden nicht genutzt werden.

12. In der Aufteilzeit dürfen die iPads nicht genutzt werden.



13.

Das Betreten des Parkplatzes ist für Eltern und Kinder verboten. Eltern verabschieden ihre Kinder außerhalb des Schulhofs und holen sie auch dort wieder ab.



- ⚽ Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz erlaubt.
- ⚽ Es gibt einen Plan, in welcher Pause welche Kinder spielen dürfen.
- ⚽ Jede Klasse lädt eine andere Klasse ein.
- ⚽ Zuschauer sind nicht erwünscht.
- ⚽ Mittwochs ist Mädchenfußballtag.

Klassenrat ab Klasse 2 (2.HJ)

Jede Klassenleitung entscheidet individuell für ihre Lerngruppe, wann der Klassenrat angebahnt wird. Die Ein- und Durchführung liegt in der Hand der/ des KL. Dafür wird maximal eine Schulstunde pro Woche veranschlagt.

Die Klassenleitung unterstützt die Kinder in der Ausübung ihrer Rolle und steht ihnen als Lernbegleiter/in zur Seite.

Im Folgenden wird kurz der (mögliche Ablauf) einer Klassenratsstunde vorgestellt:

- Treffen im Sitzkreis
- Positive Runde: „Das hat mir in dieser Woche besonders gut gefallen...“, „XY hat mir geholfen beim...“
- Ämter verteilen: Regelwächter, Protokollant, Zeitwächter, Vorsitzender
- Protokoll der letzten Sitzung verlesen:
Reflexion: Wurden Absprachen eingehalten?
- Verlesen der Einträge im Klassenratstagebuch
- Beteiligte Kinder äußern sich (das Kind, das den Eintrag geschrieben hat, beginnt)
- Diskussion über das Thema (besprochene Probleme werden nicht wiederholt!)
- Lösung finden und im Protokoll festhalten
- weitere Themen werden nach dem gleichen Schema behandelt
- Klassenrat wird beendet

SchülerInnen-Beirat

Die Kinder besprechen in den monatlichen Sitzungen Anliegen, die das Schulleben betreffen.

Sie tragen Probleme, Wünsche und Ideen aus den jeweiligen Klassen und Betreuungsgruppen zusammen und tauschen sich im SchülerInnenbeirat darüber aus.

Die Ergebnisse werden mit dem Protokoll der Sitzung durch die KlassensprecherInnen in die Klassen getragen. Die Protokolle werden in einem dafür erstellten ItsLearning-Kurs gesammelt.

Schulversammlungen (Assemblies)

Zur **Stärkung der Schulgemeinschaft** sollen regelmäßige Schulversammlungen in der Turnhalle/ auf dem Hof/ in den Pavillons stattfinden.

Daran nehmen **alle** SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Schule teil.

Beispiele:

Feriensingen
Verabschiedung der Viertklässler am letzten Schultag
Adventsfeiern in den Pavillons
Verkehrstag
Schulausflug
Spendenlauf

Bei Bedarf können **„außerordentliche“ Versammlungen** durch Schulleitung oder den SchülerInnenbeirat einberufen werden. Im Rahmen dieser Assemblies können Ehrungen vorgenommen werden (z.B. Matheolympiade) und aktuelle Ereignisse, die das Schulleben betreffen, veröffentlicht werden.

Inhaltlich können die Assemblies auch **jahrgangsweise** (1 Assembly pro Jahrgang im Jahr) mit Leben gefüllt werden. Jede Klasse bereitet einen kleinen Beitrag vor. Dies kann z.B. durch eine Geschichte, ein Lied, ein Theaterstück, o.ä., - je nach Zeit und Interessen - geschehen. Eine Jahrgangs-Versammlung soll die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.



Projekte und Bücher zur Prävention

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten.

Im 3. Jahrgang ist das Thema „Sexuelle Bildung“ fest im Lehrplan verankert. In jedem Jahrgang sollen altersangemessene Unterrichtseinheiten zur Prävention durchgeführt werden.

Jeder KL ist es freigestellt, mit der eigenen Klasse an Kinderschutzprojekten teilzunehmen (z.B. Seelenvogelprojekt des KSB).

Im SJ 2022/23 nahmen alle Kinder der Schule am Projekt „stark-stärker-Kinder“ teil.

Folgende Bücher zur Prävention bieten sich für den Einsatz im Unterricht an:

Titel	Verlag
<i>Praxisbuch Klassenrat</i>	Beltz
I. Schumacher: <i>Klassensprecher-Klassenrat-Schülerparlament</i>	Verlag an der Ruhr
St. Couturier: <i>Mein großes Buch der Gefühle</i>	Ullmann
G. Fagerström/ G. Hansson: <i>Peter, Ida und Minimum</i>	Ravensburger

D. Rübel: <i>Woher die kleinen Kinder kommen</i>	Ravensburger
E. Schreiber Wicke: <i>Zwei Papas für Tango</i>	Thienemann
M. Hoffmann: <i>Du gehörst dazu: Das große Buch der Familien</i>	Fischer Sauerländer
S. Apenrade: <i>Ich bin stark, ich sage laut NEIN!</i>	Arena
A. Maxeiner: <i>Alles Familie!</i>	Klett Kinderbuch
D. Geisler: <i>Ich geh doch nicht mit jedem mit!</i>	Loewe
Pro familia: <i>Mein Körper gehört mir</i>	Loewe
M. Port: Das mutige Buch	Klett Kinderbuch
J. Frey: Steig nie in fremde Autos ein!	Loewe
C. Tielmann: Max sagt Stopp! (Lesemaus 109)	Carlsen

F. Nahrgang: Nein, ich geh nicht mit, ich kenn dich nicht!	Arena
K.C. von Angermayer Sag NEIN zu Fremden!	Loewe
A. Wagenhoff: Jule geht nicht mit Fremden mit (Lesemaus 53)	Carlsen
L. Schneider: Conny geht nicht mit Fremden mit (Lesemaus 137)	Carlsen